

Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bei dem Produkt 19/06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

I. Ausgangslage

1. Zur Stärkung der Familienförderung im Zuge der Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am 24. April 2008 einen differenzierten Kaufpreinsnachlass mit Wirkung vom 01. Juli 2008 festgesetzt. Der Kaufpreinsnachlass beträgt

• für das 1. Kind	=	2.500 €
• für das 2. Kind	=	3.500 €
• ab dem 3. Kind	=	4.500 €.

Durch das im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept entfällt die Familienförderung zum 01. Juli 2010 für die ab diesem Zeitpunkt zu veräußernden Wohnbaugrundstücke.

2. Im Laufe des Jahres 2010 wurden bis zum heutigen Tage sechs Wohnbaugrundstücke veräußert. In drei Veräußerungsfällen wurde eine Familienförderung für jeweils zwei Kinder mit einem Kaufpreinsnachlass von 6.000 € je Einzelfall gewährt. Damit ist ein Gesamtpreinsnachlass in Höhe von derzeit 18.000 € entstanden.
3. Im Haushalt 2010 der Gemeinde Rosendahl ist bei dem Produkt 19/06.003 - Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung – bei der Kostenstelle 531810 für das laufende Haushaltsjahr ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt (vgl. Seite 156 des Haushalts).

Unter Berücksichtigung der bereits entstandenen Familienförderung in Höhe von insgesamt 18.000 € wird damit der Haushaltsansatz um insgesamt 8.000 € überschritten.

4. Zur rechtlichen Absicherung der geschlossenen Grundstückskaufverträge und der damit gewährten Familienförderung wurde durch den Kämmerer bereits vor Abschluss der beiden letzten Kaufverträge mit Familienförderung am 27. Mai 2010 einer unerheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 8.000 € gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW zugestimmt.
5. Bis zum Auslaufen der Familienförderung zum 01. Juli 2010 für neu abzuschließende Grundstückskaufverträge werden kurzfristig noch zwei weitere Grundstückskaufverträge geschlossen. In einem Fall beträgt die Familienförderung unter Berücksichtigung von drei minderjährigen Kindern insgesamt 10.500 €. In dem weiteren Veräußerungsfall ist aktuell eine Familienförderung nicht gegeben.

II. Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung

1. Durch die nunmehr eintretende weitere Familienförderung in Höhe von 10.500 € ergibt sich nach § 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2010 unter Einschluss der bereits durch den Kämmerer genehmigten **unerheblichen überplanmäßigen Ausgabe** nunmehr insgesamt eine **erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung** in Höhe von 18.500 €. Darüber hinaus muss erwartet werden, dass aufgrund der bestehenden kaufvertraglichen Regelungen zur Familienförderung sich noch weitere Zuschüsse bis zum Jahresende ergeben können. Unter der Annahme, dass für die zurückliegenden Grundstückskaufverträge bis zum Jahresende sich noch jeweils eine Familienförderung für ein erstes Kind und ein zweites Kind ergibt, ist mit weiteren Aufwendungen in Höhe von 6.000 € (1. Kind = 2.500 €, 2. Kind = 3.500 €) zu rechnen. Insoweit wird vorgeschlagen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einer eintretenden erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 € zuzustimmen. (18.500 € zzgl. 6.000 € = 24.500 €, mithin gerundet 25.000 €).
2. Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.
3. Im Haushalt 2010 sind bei dem Produkt 10/01.015 – Gebäudemanagement – bei dem Sachkonto 521100 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt 723.600 € veranschlagt. In diesem Gesamtbetrag sind für die Erneuerung von fünf Heizungsanlagen (Turnhallen Darfeld und Holtwick, Grundschule Holtwick sowie Feuerwehrgerätehäuser Darfeld und Osterwick) insgesamt 261.000 € berücksichtigt. Im Rahmen der konkreten vorbereitenden Arbeiten für die derzeit durchzuführenden beschränkten Ausschreibungen wurde durch das Ing.-Büro IDEE-SEEGER ermittelt, dass bei der Erneuerung aller fünf Heizungsanlagen insgesamt eine Einsparung von mindestens 30.000 € bis 40.000 € erzielt werden wird. Insoweit kann die Deckung der Mehrausgaben bei der Familienförderung in Höhe von 25.000 € durch Minderausgaben bei dem Produkt 10/01.1015 – Gebäudemanagement – sichergestellt werden.

In Vertretung:



Gottheil
Allgemeiner Vertreter



Isfort
Kämmerer

III. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

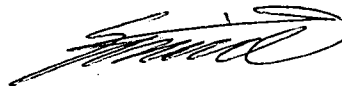
Der bei dem Produkt 19/06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung – eintretenden erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 € für die Familienförderung bei der Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke wird zugestimmt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei dem Produkt 10/01.015 - Gebäudemanagement – (Sachkonto 531810) im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlagen an insgesamt fünf gemeindlichen Gebäuden.

Rosendahl, den 14. Juni 2010



Niehues
Bürgermeister



Steindorf
Ratsmitglied